




Bundesratspräsident bei Gedenkveranstaltung zum 20. Juli

Bundesratspräsident bei Gedenkveranstaltung zum 20. Juli
20.07.2014, 12:00 Uhr
Ort: Berlin, Bendlerblock, Gedenkstätte Plötzensee
Bundesratspräsident Stephan Weil nimmt am Sonntag, 20. Juli 2014, an zwei Gedenkveranstaltungen zum 70. Jahrestag des 20. Juli 1944 teil.
Bei der Feierstunde um 12 Uhr im Ehrenhof des Bendlerblocks hält Bundespräsident Joachim Gauck die Gedenkansprache. Im Anschluss findet eine Kranzniederlegung statt.
Um 16 Uhr legen Bundesratspräsident Stephan Weil sowie die Repräsentanten der anderen Verfassungsorgane des Bundes, des Landes Berlin, der Stiftung 20. Juli 1944 sowie die Bundesministerin der Verteidigung in der Gedenkstätte Plötzensee ebenfalls Kränze nieder. Die Ansprache hält hier Dr. Axel Smend, Kuratoriumsvorsitzender der Stiftung 20. Juli 1944.
Deutschland gedenkt damit der Opfer des Widerstands gegen die nationalsozialistische Gewaltherrschaft. Im Bendlerblock, 1944 Sitz des Heeres-Oberkommandos, wurden Graf von Stauffenberg und drei weitere Widerstandskämpfer nach dem gescheiterten Attentatsversuch auf Adolf Hitler noch am Abend des 20. Juli erschossen. Am Ort der heutigen Gedenkstätte Plötzensee befanden sich von 1933 bis 1945 ein Strafgefängnis und eine Hinrichtungsstätte, in der viele Gegner des Nationalsozialismus zu Tode kamen.
Bundesrat
Leipziger Straße 3-4
10117 Berlin
Deutschland
Telefon: 01888/9100-0
Telefax: 01888/9100-198
Mail: internetredaktion@bundesrat.de
URL: <http://www.bundesrat.de>


Pressekontakt

Bundesrat

10117 Berlin

bundesrat.de
internetredaktion@bundesrat.de

Firmenkontakt

Bundesrat

10117 Berlin

bundesrat.de
internetredaktion@bundesrat.de

Der Bundesrat ist eines der fünf ständigen Verfassungsorgane der Bundesrepublik Deutschland. Neben Bundespräsident, Bundestag, Bundesregierung und Bundesverfassungsgericht ist der Bundesrat als Vertretung der Länder das föderative Bundesorgan. Durch den Bundesrat sind die Länder unmittelbar an der Willensbildung des Bundes beteiligt und wirken dadurch in die Politik des Bundes hinein. Andererseits macht sich der Bund durch den Bundesrat die politischen und verwaltungsmäßigen Erfahrungen der Länder zunutze und wirkt mit Zustimmung des Bundesrates durch Gesetze, Rechtsverordnungen, Allgemeine Verwaltungsvorschriften und indirekt durch Regelungen der Europäischen Union in den Bereich der Länder hinein. So ist der Bundesrat die Bundeskammer der Länder, gleichzeitig aber auch die Länderkammer des Bundes. Bei der engen Verflechtung der Zuständigkeiten von Bund und Ländern - sie ist viel enger als zum Beispiel in den USA - ist eine solche "Mittlerfunktion" besonders wichtig. Der Bundesrat hat dabei die Belange der Länder zu wahren, gleichzeitig aber auch die Bedürfnisse des Gesamtstaates zu beachten. Wer im Bundesrat mitentscheidet, der kann das "Bundesinteresse" nie ohne das "Länderinteresse" und das "Länderinteresse" nie ohne "Bundesinteresse" sehen. Durch das Bundesorgan Bundesrat, das von den Regierungen der Länder gebildet wird, sind die Gliedstaaten also sehr eng in das politische Handeln und Unterlassen des Gesamtstaates einbezogen. Sie sind nicht nur "Befehlsempfänger", sondern sie entscheiden mit.